

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: **B. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Rich. Müller, Hamburg.**
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **E. Selsen & Co.** in Hamburg, Radoissen 87 I., angenommen.

Inserate für die dreigefaltete Feitzzeit oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Feitzzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Wir ersuchen unsere geehrten **Post-Abonnenten**, welche die Neubestellung des Blattes für das nächste Quartal noch nicht bewirkt haben, dies sofort, möglichst noch vor dem 1. Juli, thun zu wollen, wenn regelmäßige Weiterlieferung stattfinden soll.

Dieselbe Bitte richten wir auch an diejenigen unserer verehrlichen **Kreuzband-Abonnenten**, welche nur 1 Exemplar beziehen und nicht in die Lage kommen, mit ihrem Wohnsitz öfters zu wechseln. Auch diese würden uns zu Dank verbinden, wenn sie die Zeitung bei der Post direkt bestellen wollten.

Ebenso machen wir auch die verehrlichen **Ortsverwaltungen der Krankenkasse**, welche, unterem Wunsch entsprechend, das Blatt fernerhin durch die Post zu beziehen gedenken, hiermit nochmals darauf aufmerksam, die betr. Bestellung ebenfalls sofort zu bewirken und uns bezügliche Mittheilung zu machen. Die Exped. d. „N. Tischler-Ztg.“

Zur Generalversammlung in Berlin.

An dem Datum, das diese Nummer der „Neuen Tischler-Zeitung“ trägt, werden in Berlin die Delegirten der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter zu deren erster Generalversammlung zusammentreten, um über das fernere Wohl und Gedeihen des größten Arbeiterinstituts Deutschlands zu berathen.

Wir brauchen wohl nicht noch besonders zu betonen, daß diese Generalversammlung vielleicht die bedeutungsvollste für die Kasse seit ihrem Bestehen werden dürfte, jedes Mitglied, insbesondere die Herren Delegirten werden sich dessen sehr wohl bewußt sein. Zwar hat die Kasse während ihres nunmehr fast 13jährigen Bestehens schon mehr als eine kritische Periode hinter sich, und auch die Frage der Sitzverlegung hat sich ihr schon mehrere Male in recht ernster Gestalt in den Weg gedrängt, z. B. im Jahre 1885 auf der Frankfurter Generalversammlung, ohne daß sie ihr aber gerade zur Scylla und Charybdis zu werden gedroht hätte, wie es diesmal der Fall scheint.

Welchen Standpunkt wir zu dieser Frage einnehmen, ist in Nr. 20 dargelegt; wir wollen hier nicht nochmals darauf eingehen, obgleich es noch verschiedene Argumente, giebt die für Beibehaltung des Sitzes in Hamburg sprechen und in jenem Artikel noch nicht, oder nur flüchtig, berührt sind. Wir denken, wenn es nöthig wird, werden sich in Berlin Leute finden, die sie in's Feld führen. Wir sind überzeugt, daß Alles, was sich in dieser Beziehung für und wider nur

irgend anführen läßt, wird angeführt werden. Wie sich auch der Einzelne zur Verlegung des Sitzes stellt, als eine hochwichtige, ja als eine Existenzfrage für die Kasse betrachtet sie Jeder. Ihr gegenüber verschwindet die Bedeutung aller anderen mit zur Berathung stehenden Fragen, denn sie sind fast alle mehr oder weniger von jener Kardinalfrage abhängig. Darum sind wir aber auch überzeugt, daß diejenigen, welche von den Mitgliedern zur Entscheidung darüber ausgerufen, diese nur nach gewissenhafter Prüfung und nach bestem Wissen und Gewissen fällen werden.

Wir hoffen auch, daß keiner der Herren Delegirten sich seinen Mandatgebern gegenüber gebunden hat, in der einen oder anderen Weise zu stimmen und sich dadurch in die mißliche Lage gebracht, jeder Belehrung unzugänglich sein und bei der Abstimmung gegen seine Ueberzeugung handeln zu müssen. Es könnte sonst leicht der Fall eintreten, daß diejenigen, die so gegen ihren Willen die Sache in der einen oder anderen Weise mit entschieden, sich dann später schwere Vorwürfe machen würden, wenn sich die Entscheidung als falsch erwiese. Und diese Selbstvorwürfe müßten um so größere sein, als die unheilvollen Folgen eines eventuell hier begangenen Mißgriffes vielleicht viel weitere Kreise als unsere Kasse allein in Mitleidenschaft ziehen dürften. Die Augen Hunderttausender werden auf unsere Generalversammlung in Berlin mit gespanntester Erwartung gerichtet sein, da sich bekanntlich sämtliche zwölf in Hamburg domicilirten Zentralkassen in derselben Lage wie die unserige befinden und für die eine und andere unser Vorgehen mit bestimmend wirken könnte.

Hoffen wir darum mit jenen Hunderttausenden, daß es der am Sonntag, den 30. Juni, in Berlin beginnenden ersten Generalversammlung unserer Kasse gelingen möge, den richtigen Weg zu finden, damit ihr der Ruhm, das größte und musterhaft geleitete Arbeiter-Institut zu sein, erhalten bleibt und die Interessen ihrer Mitglieder, wie die ganze Arbeiterfrage, keinen Schaden erleiden.

Wir wünschen ihr zu dieser schweren Aufgabe den besten Erfolg.

In Sachen der Vertretung der deutschen Tischler auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Paris

sind auf den bezüglichen Aufruf des Unterzeichneten in Nr. 24. d. Bl. bis jetzt zwar von den Kollegen einer Anzahl Städte Mittheilungen der

Zustimmung, bezw. über stattgefundene Wahl und Beitragsleistung zur Kostendeckung eingegangen, so daß die Delegation des Kollegen Kloß in Stuttgart bereits gesichert, doch ist die Zahl der sich betheiligenden Orte bis heute noch keine solche, daß Genannter in Paris als Vertreter der deutschen Tischlerschaft gelten könnte, was doch entschieden wünschenswerth wäre. Soweit mir bekannt, ist bis zur Stunde Kollege Kloß erst in Bremen, Flensburg und Kiel gewählt, während eine größere Anzahl Orte mir nur angezeigt, daß es noch geschehen solle.

Um zu ermöglichen, daß Herr Kloß in Paris wirklich im Namen der deutschen Tischlerschaft sprechen kann, ergeht an die Kollegen aller Orten, namentlich solcher, wo nicht durch eine allgemeine Arbeiterversammlung ein besonderer Vertreter gewählt worden, hiermit nochmals das Ersuchen, ungehäumt die nöthigen Schritte zum Anschließen an die bereits in diesem Sinne vorgegangenen Kollegen zu thun. Wo öffentliche Tischlerversammlungen möglich, berufe man zu diesem Zweck solche ein; wo dies nicht angeht, kann die Sache auch in der Weise gemacht werden, daß sie ein Kollege in die Hand nimmt und unter ein ausgefertigtes Mandat Unterschriften sammelt. Das Schriftstück kann in diesem Falle ungefähr folgendermaßen lauten:

„Die unterzeichneten Tischler von (Ortsname) beauftragen Herrn (Name des Delegirten) mit ihrer Vertretung auf dem am 14. Juli d. J. in Paris beginnenden internationalen Arbeiterkongreß.“

den 1889.

(Unterschriften.)

Da von keiner Seite Meinungen laut geworden, daß man mit meinem Vorgehen nicht einverstanden, gebe ich mich der Erwartung hin, daß sich die Kollegen überall, so weit es noch nicht geschehen, dann alsbald anschließen werden.

Bemerkt sei noch, daß die für Kollege Kloß bestimmten Mandate alleripätestens am 10. Juli in Stuttgart sein müssen.

Mit kollegialischem Gruß
Richard Müller.

Deutsche Allgemeine Anstalt für Unfallverhütung in Berlin.

(Dritter Brief.)

Nach dem offiziellen Programm der Deutschen Allgemeinen Anstalt für Unfallverhütung sind laut der im Reichsversicherungsamt für das Jahr 1886 aufgestellten Unfallstatistik mehr als 100 000 Unfälle vorgekommen, von denen etwa zehn Prozent auf die entschuldigungspflichtigen Unfälle entfallen.

Wahrlich, das Unterehmerthum hat gar keine Ursache, über die großen Lasten, welche ihm die Entschuldigungs-

plicht auferlegt, Klage zu führen.

In Wirklichkeit erleidet ja auch nur der kleine Unternehmer und Handwerksmeister durch die Zahlung der Beiträge für Unfallversicherung eine Einbuße, die großen Unternehmer sind in der Lage, durch intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft ihre Produktionskosten im Gleichgewicht zu erhalten.

Die größte Anzahl der Unfälle wird nun durch bewegte Maschinenteile hervorgebracht. Dieser Erfahrung hat die Ausstellung ihren Impuls zu danken, und soll dieselbe dazu Anleitung geben, durch Anwendung der vorgeführten Schutzmaßregeln die Unfälle auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Dem muß jeder einsichtige Mensch unbedingt zustimmen.

Wie spielen sich die Vorgänge aber in der Wirklichkeit ab?

Bei unseren vielfach gepflogenen Unterredungen während eines dreitägigen Besuchs der Ausstellung mit den die im Betrieb befindlichen Maschinen bedienenden Arbeitern wurde uns unsere in früheren Jahren persönlich gemachte Erfahrung fast ausnahmslos bestätigt, daß Schutzvorrichtungen, die die volle Bewegungsfreiheit des Arbeiters beeinträchtigen, sich weder der Zuneigung des Unternehmers noch des Arbeiters zu erfreuen haben.

In diesem Zustand der Dinge werden auch alle Ausstellungen und Belehrungen so lange nichts zu ändern vermögen, als bis allgemein gemachte Erfahrungen durch Gesetz zur Anwendung gebracht werden, ähnlich so, wie heute schon verschiedene Verordnungen für bestimmte Betriebe, z. B. den Betrieb der Bleifarben und Bleizuckerfabriken, erlassen sind. Um die Unfälle auf ein Mindestmaß zu reduzieren, muß des Weiteren der im Reichstag so oft zur Sprache gebrachte Rothstand, die unzulängliche Zahl der angestellten Fabrikinspektoren, endlich einmal seine Erledigung finden.

Jedenfalls dürfte es sich bei dem Ausbau des Fabrikinspektorsrats sehr empfehlen, bei der Anstellung von Hilfspersonal auf Personen aus dem Arbeiterstand Bedacht zu nehmen. An qualifizierten Personen dürfte kein Mangel vorhanden sein.

Bei einer solchen Einrichtung des Fabrikinspektorsrats würde das Vertrauen der Arbeiter zu demselben erhöht werden, und die Arbeiter sich nicht mehr, wie in Sachen schon vorgekommen, der Gefahr aussetzen, bei Mittheilungen über Mißstände in den Fabriken von dem Fabrikinspektor ihrem Unternehmer als die Ausplauderer bezeichnet zu werden, um dann selbstverständlich bei der ersten besten sich darbietenden Gelegenheit auf die Straße gejagt zu werden.

Vorstehenden Erwägungen, die den breitesten Schichten der Arbeiterbevölkerung eigen sind, dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß der von dem Ausstellungsvorstand gehegte Massenbegriff der Arbeiter, der Beirath ganzer Vereine oder Deputationen, wenigstens von Berlin abgesehen, bis jetzt ausgeblieben ist. Mindestens ist etwas Derartiges bis jetzt nicht zu unserer Kenntnis gelangt.

Wir glauben auch, daß die Arbeiter gerade nicht so hochwüchsene Gäste in der Ausstellung sind, denn das Lesen der von Arbeitern veröffentlichten Kritiken über die Ausstellung dürfte den Vorstandsmitgliedern wohl gerade nicht die angenehmsten Stunden ihres beschwerlichen Tages bereitet haben.

Die Gruppe 8 weist außer den in unserem letzten Brief besprochenen Gegenständen, die Ausstattung mit spendenden und giftigen Säuren und Gasen, auch noch die verschiedenen Bohnensorten vor.

Da sind Modelle von Arbeiterwohnungen beziehungsweise Häusern, Bäder, Warte- und Zweizimmer für Fabriken und Zechen ausgeführt. So in ein Massenbad der Fabrik "Ironia" für 50 Arbeiter berechnet. Douche und Kraniche sind überhaupt fast vertreten, unter denselben auch ein zusammenlegbares transportables für den eigenen Hausbedarf. Das ausgeführte Modell eines Arbeiterhauses der Baumwollfabrikgesellschaft zeigt, nach einem oben, wenig annehmenden Eindruck.

Insbesondere sind die Wohnanordnungen massenhaft kartographisch, untermützt durch eine umfangreiche Literatur, veranschaulicht. Das Studium der letzteren ist bei der Beschau der Ausstellung höchstbedauerlich unersüßbar.

Die Wohnanordnungen sind ja im Großen und Ganzen wiederholend, nur das Eine ist zu bedenken, daß ihre Einführung bis heute noch eine mißliche geblieben und unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsform auch bleiben wird.

Darum kann von einer Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter durch Einrichtung von Arbeiterwohnungen u. u. und solchen Dingen ohne alle eingehenden Nebenbetrachtungen, was aber leider niemals der Fall ist, dem Arbeiter dargeboten werden, wie erhofft und erwartet werden.

Nicht reichhaltig und ansprechend für den Besucher sind die Gruppen 1- und 2. Betriebsgewerbe zu Land und zu Wasser, ausgeführt.

In der ersten Gruppe hängen wir Wagen, eingerichter zum geschlossenen und Abstieg des Kuriers, Fremdenführung, des Durchgehens der Pferde zu verhindern, sowie Eisenbahnanlagen mit Vorrichtung zur geschlossenen Beladung und Entladung u. u.

Das zweite Gewerbe zeigt für uns als Hauptmerkmal die vorgedachte Einrichtung der Eisenbahntransportmittel und die für den Sicherheitsdienst so komplizierten Vorrichtungen und doch so einfach zu handhabende Bedienungsmittel, sowie das beiden dienen hoch entwickelte mechanische Signalwesen in Ausübung.

Der Eisenbahntransport ist in seinem Status in vier Perioden, 1819-1855, dargestellt.

Derselbe zeigt 1855 noch vollständige Holzgestelle, an denen Zugketten und Puffer durch hinter den Kopfschwellen liegende Stoßfedern gehalten werden. Diese Bauart würde die heutige Beförderung der langen Personen- und Güterzüge gänzlich ausschließen. 1865 weisen die Wagen schon eiserne Langschwelen auf, sowie durchgehende Zugapparate, jedoch mit Gummi gespannt, der einer starken Abnutzung unterworfen ist. 1875 sind die vollständigen eisernen Untergerüste allgemein.

Zugapparat und jeder Puffer haben Spiralfedern, die jede unter 45 Zentner Druck probirt sind. Die Periode 1885 weist nur eine Verbesserung der Puffer auf. Die preussische Bahnverwaltung hat außerdem je eine Lokomotive, je einen Wagen erster und zweiter, sowie dritter und vierter Klasse ausgestellt. Erstere ist mit allen Neuheiten der Bequemlichkeit und Sicherheit ausgerüstet. Außerdem ist noch ein Arbeitswagen vorhanden, praktisch eingerichtet, mit allen Werkzeugen und Vorrichtungen, welche bei etwaigen auf der Strecke vorkommenden Unfällen notwendig sind.

In der Gruppe 20 sind die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, die Direktion der Seewarte Hamburgs und das hydrographische Amt des Reichs-Marine-Amtes die Hauptaussteller. Von den beiden letzteren sind alle möglichen nautischen Instrumente und Lehrmittel ausgestellt. Von der ersteren alle Sätze von Rettungsbooten, Raketen und sonstigen Hilfsmitteln. Gewaltige Lichtreflektoren und Nebelhörner präsentiren sich uns. Dabei von der Privatindustrie ausgesetzte Korringe, Westen, Matrasen, sowie derartige konstruirte vollständige Rettungsanzüge für beide Geschlechter.

Um das Bild zu vervollständigen, hat der Norddeutsche Lloyd, die Hamburger Packetfahrt-Gesellschaft und der Stettiner Vulkan verschiedenartige in ihrem Dienst befindliche, bezw. von letzterem gebaute Schiffe im Modell mit vollständiger Ausrüstung vorgeführt.

Die Rettungsboote sind fast sämtlich in natürlicher Größe und für den praktischen Dienst verwendbar ausgestellt. Außerdem machte das Arrangement dieser Gruppe, gegenüber den anderen, darin eine rühmliche Ausnahme, daß es gelungen ist, die Objekte mit geringen Ausnahmen in einem Saale - 3 - unterzubringen.

Von der Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

II.

Kommen wir nun heute zur Schilderung der Ausstellung selbst, um denen unserer Leser, die sie nicht gesehen, ein Bild von dem vorzuführen, was sie bietet. Wir müssen dabei gleich im Voraus bemerken, daß des Gehobenen viel ist. Selbst wenn man alles das abrechnet, was eigentlich nicht Ausstellung, sondern mehr Jahrmart ist, und dessen ist nicht wenig, so bleibt doch immer noch, namentlich für den Tischler, genug übrig, um der Ausstellung volle Beachtung zu schenken.

In Bezug auf räumliche Platzierung zerfällt die Ausstellung in drei Hauptabtheilungen: in die im modernen „Ausstellungs- und Festhallenstil“ errichtete und auch von außen einen ganz ungewöhnlichen Eindruck machende große, aber infolge der Masse darin untergebrachter Objekte viel zu kleine Haupthalle, die Andriehalle, die ebenfalls zu klein ist, und die Maschinenhalle. In einigen Wochen wird die vierte Abtheilung noch die Handelsausstellung hinzukommen, deren Halle z. Z. noch im Bau begriffen. Bei den außerdem noch vorhandenen und schon in voriger Nummer genannter Sonderausstellungen ist bezüglich der Gartenbau-Ausstellung gegenwärtig nichts zu sagen, da dieselbe in drei tagigen Perioden: Frühjahr, Sommer und Herbst stattfindet.

Die Kunst-Ausstellung ist zur Zeit auch noch nicht komplett und werden wir über diese, wenn sie vollständig fertig, einen besonderen Artikel bringen.

Das Panorama, den großen Hamburger Brand darstellend, zu schildern, fehlt uns der Raum. Wir enthalten uns daher jeder Kritik über die technische Ausführung. Ueber die an dem dargestellten Gegenstand zum Ausdruck kommende künstlerische Gestaltungsglaubens wir aber bemerken zu müssen, daß wir damit nicht einverstanden sind. Der dem Betrachter angewiesene Standpunkt ist unüberdacht entschieden falsch gewählt. Es ist das ein nach einem Fleth (Manal) zu gelegener überdachter Balkon oder Hofraum, von dem aus man lediglich die gegenüberliegende zum Theil brennende Häuserreihe nebst einer in der Nähe befindlichen brennenden Kirche und einige Thurmspitzen und Häuserdächer erblickt. Die ganze perspektivische Fernsicht, die man doch bei einem Panorama als etwas Selbstverständliches betrachtet, erstreckt sich hier infolge des zu niedrigen Standpunktes nur auf den Ausblick auf eine vom Feuer noch verbleibende gebildete Straße. Wir glauben, daß wir mit diesem Urtheil nicht allein stehen.

Von der Füllung des Ballons abgesehen, bietet der Besuch des Ballonplatzes weiter nichts Interessantes, da der Ballon groß genug ist, um auch außerhalb des Ballonplatzes gesehen zu werden. Dagegen kann für solche, welche sonst noch keine Gelegenheit hatten, einen Taucher in Thätigkeit zu sehen, der Besuch des mit im Ausstellungspark befindlichen Taucherbassins empfohlen werden, wenn auch die bei den Vorstellungen dort gegebenen mündlichen Erläuterungen etwas ausführlicher sein könnten.

Verlassen wir nun die Haupthalle. Sie schon oben bemerkt, ist dieselbe in Anbetracht der Masse der darin untergebrachten Ausstellungsobjekte

viel zu klein, so daß diese zu dicht aufeinander hocken. Die Tischlerarbeiten haben darunter zwar weniger zu leiden, weil diese meistens in besonderen Kojen untergebracht, dafür aber unter der theilweise zu wünschenswerten übrigen Beleuchtung, was sich namentlich bei manchen sehr bemerklich macht. Die unzulänglichen Raumverhältnisse beeinträchtigen nicht nur das Beschaue der ausgesetzten Gegenstände, sondern erschweren auch die Orientirung der Besucher recht sehr. Die diesem Uebelstand läßt sich auch nicht durch Zuhilfenahme des Ausstellungskataloges begegnen, weil dieser dazu ganz und garnicht geeignet ist, man kann sich ihn kaum unpraktischer denken.

Der Katalog theilt die Aussteller in 24 Gruppen oder Branchen und führt sie gruppenweise alphabetisch auf. Nun sind aber die Gegenstände der einzelnen Gruppen keineswegs räumlich vereinigt, sondern verstreut über die ganze Haupthalle, einzelne sogar über die ganze Ausstellung vertheilt. Wer, ohne Bescheid zu wissen, einen Aussteller sucht, kann unter Umständen die ganze Ausstellung durchwandern müssen, bevor er ihn findet. Der Katalog ist ihm kein Führer. Dazu kommt noch, daß dieser durch die vielen ihm beigelegten Annoncen einen ganz kolossalen Umfang angenommen hat, der seine Brauchbarkeit noch viel mehr vermindert, da in eine Kleider Tasche dieses Monstrum absolut nicht zu plazieren ist.

Wir werden bei unseren Besprechungen den Katalog ganz bei Seite lassen, gemäß der an allen Ecken angeschlagenen Weisung uns „immer rechts halten“ und die Dinge der Reihe nach betrachten, wie sie uns begegnen. Zunächst natürlich nur die Tischlerarbeiten, dann die Produkte der verwandten Gewerbe, wie Drechsler, Bildhauer, Bergolder usw. und zuletzt die hervorragenden Leistungen der übrigen Gruppen.

Bevor wir jedoch mit unserer Wanderung beginnen, müssen wir noch eines Umstandes gedenken, bezw. denselben rügen, der sich uns hier sowohl, wie noch auf jeder Ausstellung, die wir besucht, sofort bemerkbar machte und den wir auch schon im vorigen Jahre gelegentlich, der deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in München erörtert haben.

Es sind nämlich auch hier in Hamburg bei den ausgesetzten Dingen die Namen derjenigen Arbeiter, die sie angefertigt, also ihrer wirklichen Hersteller, nicht mitgenannt. Man wird vielleicht einwenden, daß sei nicht angemessen, weil die Zahl der Arbeiter, die dabei thätig gewesen, oft eine zu große sei. Bei manchen Dingen, wie zum Beispiel bei einer Dampfmaschine, einer elektrischen Uhr und dergleichen mehr, mag das zutreffen, bei den meisten anderen, aber nicht namentlich bei den kunstgewerblichen Produkten nicht. Bei den genannten hat es auch weniger Sinn, die Namen der daran beschäftigt gewesenen Arbeiter mit zu nennen, weil die Herstellung weniger von der Handfertigkeit der Arbeiter abhängt, das Meiste macht da die Maschine; gleich, wie es weniger Sinn hätte, bei den Produkten der chemischen Industrie, des Hüttenbetriebes usw. die Namen der dabei thätig gewesenen Arbeiter mit zu nennen.

Andererseits liegen aber die Dinge z. B. in der Tischlerei, Bildhauerei, Kunstschloßerei usw. Hier mag ein Architekt die schönsten Entwürfe machen, sie bleiben unausgeführt, wenn keine geschulten Arbeiter vorhanden, die dazu im Stande. Der Arbeiter vermag es in sehr vielen Fällen nicht, giebt es doch derer genug, die selber gar nicht Fachmann sind und sich nur auf ihre Arbeiter verlassen müssen. Da ist es wohl nicht zu viel, wenn gefordert wird, daß die ausstellenden Arbeitgeber, die die materiellen Vortheile, die ihnen die Ausstellung vielleicht einbringt, in der Hauptsache der Geschicklichkeit ihrer Arbeiter verdanken, diesen wenigstens von dem gleichfalls derselben Quelle entstammenden Ehre ein klein bescheidenes Theil abtreten. Dies Verlangen entspringt nicht dem Ehrgeiz und der Eitelkeit, das diktiert das Rechts- und Billigkeitsgefühl.

Bereine und Versammlungen.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Modelltischler Berlins tagte am Dienstag, den 11. Juni, mit der Tagesordnung: Resultat der Streifenangelegenheit und Diskussion. Herr Pietich, als Referent der Lohnkommission, berichtete ausführlich über den jetzigen Stand des Streiks. Redner hob hervor, daß sich die Sache in den letzten acht Tagen sehr geändert habe und die Zahl der Streikenden auf 12 herabgeunken sei. Da die Schiffbauaktiengesellschaft Germania sich mit ihren Leuten geeinigt habe und diese daher die Arbeit wieder aufgenommen haben, mit Ausschluß von fünf Mann, denen der Wiedereintritt in die Fabrik verweigert wurde. Zu verwundern sei nur, daß gerade diesen fünf Mann der Eintritt verweigert wurde, welche auf die Forderung von 45 Pf freiwillig verzichtet hatten; auch sind in der letzten Woche mehrere junge Leute von Berlin abgereist; Einige haben noch anderweitig untergebracht werden können in Werkstätten, wo voll und ganz bewilligt worden ist, und so stehe dem der Sieg voll auf unserer Seite! Redner legte nun der Versammlung anheim, zu bestimmen, was weiter geschehen soll. In der darauf folgenden Diskussion wurden viele Mängel zu Tage gefördert und eine scharfe Kritik geführt über die ablehnende Haltung der übrigen Gewerkschaften unserer Bewegung gegenüber, da wir (die Modelltischler) stets helfend eingetreten sind, ohne Ausnahme, welche Gewerkschaft es war, jetzt aber, wo wir uns in derselben Lage befinden, man sich unserer garnicht mal erinnerte, und wir völlig auf uns angewiesen waren. Auch wurde insbesondere der Tischlerfachverein stark

in's Gebet genommen über seine Haltung in allen öffentlichen Versammlungen gegenüber den Modelltischlern, und wurde dem Vorsitzenden bekundet, daß sich eine hervorragende Persönlichkeit vom Fachverein der Tischler in dieser Versammlung befindet.

Ist auch der Streit der Modelltischler Berlins somit siegreich zu Ende geführt, so eruchen wir jedoch, den Zuzug nach hier noch fern zu halten.

Die Lokalkommission der Modelltischler Berlins. J. M. Pietich, Berlin N, Dallsdorferstr. 19.

Dresden. Die an die verschiedenen Kollegen Deutschlands versandten Sammelkarten für die Kollentransichen Pianofortarbeiter bitte ich, da der Streit seinem Ende entgegengeht, möglichst bald an mich einzusenden.

Mit Gruß Louis Scholz, Lindenastr. 34 IV.

Frankfurt a. M. Man darf wohl behaupten, ohne gegen die Wahrheit zu verstößen, daß in unserer Zeitung oft Berichte zu lesen sind, welche von irgend einer Schreinerversammlung in irgend einer Stadt und darauf folgender Gründung einer Verbandszählstelle viel glänzender berichten, als es der Wirklichkeit entspricht.

Wie den aufmerksamen Lesern der „N. Tischler-Ztg.“ bekannt ist, wurde der hiesige Fachverein vor zwei Jahren polizeilich geschlossen. Seit dieser Zeit war der Zusammenhang unter den Kollegen einigermassen gestört.

Die der zweiten Art glauben gegen den Verband, als Anhänger der Lokalorganisation, Opposition machen zu müssen. Zwar waren dieselben früher ebenjowenig bei dem Fachvereine, als jetzt bei dem Verbandsvereine;

Bei Dichte besehen, wollen die dieser Kategorie Angehörigen mit ihrem oppositionellen Gebahren nur ihre eigenen Schwachen bemänteln, und halten es im Uebrigen mit Brand: „Danke Gott mit jedem Morgen, daß ihr nicht braucht für's römische Reich zu sorgen!“

Zur dritten, größten und gefährlichsten Klasse sind alle diejenigen zu rechnen, welche sich um gar nichts bekümmern. Gefährlich deshalb, weil ihnen vermittelt der Agitation nicht beizukommen ist, und weil sie — wenn auch ohne Absicht — unseren Bestrebungen hinderlich sind.

Im allerhöchsten Falle giebt man einmal ein paar Pfennige für Unterstützung Streifender, aber übrigens: „Laß mer mei Ruh!“

Daß unter solchen Umständen der Verbandsverein dennoch emporblüht, ist nur der unermüdlichen Arbeit einer kleinen Zahl Kollegen zu danken. Auch die öffentliche Schreinerversammlung vom 14. Mai, in welcher Slo m ke sprach und welche sehr zahlreich besucht war, hat gut gewirkt.

Gerichtsverhandlungen hatten wir in diesem Jahre beinahe mehr, als ein Gulden Kreuzer. Da ist erstens der große Prozeß gegen den Fachverein in der Verhandlung vor dem Schöffengerichte würdevoll festgestellt, daß es die Staatsanwaltschaft ausänglich wegen ungenügenden Beweismaterials abgelehnt hatte.

Der zweite Prozeß richtete sich gegen die im vorigen Jahre gebildete Kommission zur Unterstützung der streifenden Schreiner in Hamburg. Bekanntlich war dieselbe wegen Vornahme einer öffentlichen Kollekte ohne Genehmigung der Staatsbehörde in Polizeistrafe genommen.

Ein dritter Prozeß ist in Nr. 25 d. Ztg. schon erwähnt, nur etwas unrichtig. Es waren Vorstandsmitglieder verschiedener Krankenkassen, welche privatim zusammengekommen und sich über eine Maßregel des Spitals besprechen wollten.

München Am 16. Juni a. e. Vormittags 10 Uhr, fand daher im Colosseum eine öffentliche Schreiner- versammlung statt mit der Tagesordnung: Zweck und Ziel der gewerkschaftlichen Organisation, in welcher Kollege Slo m ke aus Hamburg referirte.

von zirka 800—900 Theilnehmern besuchte Versammlung geschlossen. In die aufstehenden Listen wurde zahlreich der Beitritt zum Verband erklärt.

Noch nie haben wir in München eine solche Begeisterung und solch parlamentarische Ruhe und Ordnung in irgend einer Versammlung gefunden als gerade hier. Schon am Vorabend, bei gefelliger Unterhaltung im Lokalverein, zeigte sich dieser gute Geist, der sich denn auch auf die am Sonntag Nachmittag stattgefundene Krankenkassen-Haupt-Versammlung fortplante und seinen Höhepunkt nach gethauer Arbeit erreichte.

J. M. Edm. Jordan.

NB. Die Verbandszählstelle München hält am 8. Juli eine öffentliche Mitglieder-Versammlung ab und am 22. Juli (jedesmal Abends 8 Uhr im Kreuzbräu) Quartalsversammlung. Tagesordnung: 1. Quartalsrechnung. 2. Neuwahl der Verwaltung, und ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.

Die Verwaltung.

Havensburg. Es beginnt aller Orten sich zu regen, es taget überall. Wenn man die „Tischlerzeitung“ zur Hand nimmt, so erfüllt es einen mit Genugthuung, wenn man die Berichte liest, wie allerorts die Organisation der Kollegen stetig fortschreitet.

Wiesbaden. Auf seiner Agitationsreise, die Kollege Slo m ke kürzlich durch Rheinland machte, kam er auch mit nach Wiesbaden und referirte hier in einer öffentlichen Schreinerversammlung.

Pforzheim. (Telegramm.) Zuzug nach hier fernhalten. Bericht folgt.

Zur Beachtung!

An die Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischer und anderer gewerblicher Arbeiter (G. S. 3) Hamburg.

Von vielen Mitgliedern ist schon seit Jahren der Wunsch laut geworden, eine sogenannte Zuschusskasse neben der obigen Kasse in's Leben zu rufen, damit Denjenigen, welchen es in materieller Beziehung unmöglich ist, die Beiträge zu obiger Kasse zu leisten und ferner zu bewirken, daß den Betriebs- wie Ortsklassen — welchen ein Theil der Mitglieder zwangsweise durch den Willen der Arbeitgeber angehören muß, obgleich allen Arbeitern freie Kassenwahl durch Gesetz zugestanden ist — die Gelegenheit genommen wird, den Mitgliedern im Erkrankungsfall die Unterstützung kürzen zu können, endlich aber durch Errichtung einer sogenannten Zuschusskasse die Zugehörigkeit aller in Betracht kommenden Mitglieder der Zentral-Tischerkasse zu fördern. Auch neuerdings ist wiederum von verschiedenen Orten der Wunsch laut geworden, die Gründung einer Nebenkasse endlich zu veranlassen. Wir haben deshalb, diesen Wünschen Rechnung tragend, unter Zuziehung einer Anzahl Mitglieder von Hamburg und Umgegend, die That folgen lassen und geben den Mitgliedern nachstehen die diesbezüglich stattgehabte Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß, hoffend, daß unser Vorgehen allseitige Billigung findet. J. A.: G. Blume.

Auszug aus dem Protokoll der Versammlung der Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischer und anderer gewerblicher Arbeiter zu Hamburg am 16. Juni 1889.

Tagesordnung:

Gründung einer Zentral-Kranken- und Sterbekasse für alle Arbeiter Deutschlands.

Herr Blume, Hamburg IV, eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr Vormittags und verliest darauf folgende Geschäftsordnung für dieselbe, welche angenommen wird:

1. Wahl von zwei Vorsitzenden.
2. Wahl von zwei Schriftführern.
3. Wahl eines Führers der Rednerliste.
4. Begründung der Sache.
5. Generaldebatte, wozu jeder Redner zehn Minuten Redezeit hat.
6. Verlesung des Statutenentwurfs.
7. Spezialberatung des Statuts, resp. Stellung von Anträgen zur Abänderung desselben.
8. Jeder Redner hat fünf Minuten Redezeit, jeder Antragsteller zur Begründung seines Antrages zehn Minuten, sowie das Schlusswort.
9. Die Versammlung entscheidet mit absoluter Majorität durch Aklamation über gestellte Anträge, wenn über die einzelnen Abstimmungen etwas Anderes nicht beschlossen wird.
10. Anträge auf Abänderung des Statutenentwurfs müssen schriftlich gestellt werden.
11. En bloc-Abstimmung über das Gesamtstatut.
12. Wahl des Vorstandes.
13. Wahl der Kontrollkommission.
14. Wahl des Ausschusses und des Sitzes desselben.
15. Vorlesung und Unterzeichnung des Protokolls.

Als Vorsitzende der Versammlung werden die Herren Blume, Hamburg IV und Jacobs, Hamburg III, als Schriftführer Maurer und Schuetter, Hamburg IV, und als Führer der Rednerliste Huck, Hamburg IV, gewählt.

Zur Begründung der Sache führt Herr Gramm, Hamburg IV, aus, daß für diejenigen Mitglieder unserer Kasse, welche auch noch einer Orts-, Betriebs- oder Juniorskasse angehören müssen, einestheils der Beitrag zu unserer Kasse zu hoch sein würde, wenn das Statut dem Beschlusse des Senats zu Hamburg gemäß (den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter auf M. 3 zu erhöhen) umgeändert würde, andernteils dieselben aber auch von unserer Kasse deshalb keinen Nutzen hätten, weil den oben näher bezeichneten Zwangskassen zumeist laut Krankenversicherungs-gesetz das Recht zusteht, bei den noch anderweit versicherten Mitgliedern die Unterstützung bis zur Höhe des an deren Wohnort maßgeblichen Tagelohnes zu kürzen und denselben dann

nur sehr wenig, oder gar kein Krankengeld auszubezahlen. Diesen Mitgliedern soll die zu gründende, dem § 75 des Gesetzes für Krankenversicherung nicht genügende Kasse eine Zustuchtsstätte bieten; aber auch denjenigen Mitgliedern unserer Kasse, welche nicht anderweitig versichert sind und denen die Unterstützung, welche sie im Krankheitsfall beziehen, zur Bekämpfung der Kur- und Verpflegungskosten und Beschaffung der sonst für sich und ihre Familie nöthigen Lebensbedürfnisse nicht ausreicht, kann eine derartige Nebenkasse nur willkommen sein. Schließlich aber könne auch noch die in Aussicht stehende Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz den zentralisirten Hilfskassen Verpflichtungen auferlegen, welche dieselben, nach Liquidation, zwingen würden und dann sollte die Kasse, dem § 75 d. G. nicht genügende Kasse auch eine Zustuchtsstätte für andere Mitglieder, resp. die ganze Kasse sein. Der Gedanke, solche Nebenkasse in's Leben zu rufen, ist übrigens schon 1885 auf der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. und neuerdings von mehreren Ortsverwaltungen unserer Kasse angeregt und beschäftigt sich gegenwärtig die Vorstände anderer Kassen mit demselben Projekt.

Nachdem sich mehrere Redner dahin geäußert, daß sie der Sache selbst sympathisch gegenüber stehen, dieselbe aber bis zu der am 30. d. M. beginnenden Generalversammlung unserer Kasse zurückgesetzt haben möchten, Andere dagegen für sofortige Erledigung eingetreten sind, wird Schluß der Generaldebatte beantragt und angenommen. Die Abstimmung über die Prinzipienfrage ergibt einstimmige Annahme des Antrags, eine solche Kasse zu gründen.

Die Versammlung tritt hierauf in die Beratung des Statutenentwurfs ein und wird derselbe nach der Vorlage, mit geringfügigen Aenderungen, angenommen.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Statuts sind folgende: Die Kasse führt den Titel: „Zentral-Kranken- und Sterbekasse aller Arbeiter Deutschlands, eingeschriebene Hilfskasse Nr. 1.“ Dem Titel soll, um Irrthümern vorzubeugen, im Statut die Bemerkung beigefügt werden: „Diese Kasse genügt dem § 75 des Krankenversicherungs-gesetzes nicht.“

Die Kasse soll ihren Mitgliedern bei Arbeitsunfähigkeit durch Erkrankung eine angemessene Unterstützung und bei Todesfällen eine Beisteuer zu den Beerdigungskosten sichern.

Der Sitz und ausschließliche Gerichtsstand der Kasse befindet sich in Hamburg.

Mitglied derselben kann jeder Arbeiter werden, welcher das 16. Lebensjahr vollendet und das 45. noch nicht überschritten hat und gesund ist. Das Beitritts-geld beträgt M. 1 à Person und 20 M für Mitgliedsbuch und Statut. Der Beitrag richtet sich nach der Höhe des Unterstützungsgeldes, welche das Mitglied beansprucht und beträgt in der ersten Klasse 20 M und in der zweiten Klasse 30 M pro Woche. Jedes Mitglied hat nach einer Probezeit von 6 Wochen Anspruch auf Krankenunterstützung für die Dauer von 13 Wochen und nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft auf die volle Unterstützung für die Dauer von 26 Wochen und weitere 26 Wochen auf die Hälfte derselben.

Die Unterstützung beträgt in der ersten Klasse pro Tag M. 1.—, wöchentlich M. 6.—; in der zweiten Klasse pro Tag M. 1.50, wöchentlich M. 9.—.

Das Sterbegeld beträgt in der ersten Klasse M. 40.—, in der zweiten Klasse M. 60.—.

Die Kasse wird von einem aus fünf Personen bestehenden Vorstand verwaltet, und zwar: einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Hauptkassirer und zwei Beisitzenden.

Dem Vorstand steht zur Ueberwachung der Geschäfte ein Ausschuss und eine Kontrollkommission zur Seite. Beide bestehen aus fünf Personen und hat die Kontrollkommission ihren Sitz in Hamburg. Letztere hat mindestens allvierteljährlich einmal die Bücher und Belege der Zentralverwaltung zu revidiren und alljährlich darüber an den Ausschuss zu berichten.

Der Ausschuss, welcher seinen Sitz an einem Ort haben muß, welcher gleichzeitig der Sitz einer örtlichen Verwaltungsstelle ist, hat alle Beschlüsse des Vorstandes zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Der Vorstand kann für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen errichten, wenn sich in dem Bezirke mindestens zehn Mitglieder der Kasse aufhalten. Die Geschäfte einer solchen Verwaltungsstelle werden von sechs Personen verrichtet, und zwar von einem Bevollmächtigten, einem Kassirer, einem Schriftführer und drei Revisoren.

Alle zwei Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung statt, welche durch den Vorstand berufen wird und aus Abgeordneten besteht, welche nach Theilungen gewählt werden. Die Vorstands- und Ausschussmitglieder, sowie deren Ergänzungen werden von der Generalversammlung, die Mitglieder der Kontrollkommission von den Mitgliedern der Kasse am Sitz derselben gewählt.

Das Statut soll der Aufsichtsbehörde erst dann zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn die ordentliche Generalversammlung unserer Kasse stattgefunden.

Ferner wird noch beschlossen, daß die Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischer bis zum 1. Januar 1890 ohne Altersunterschied, ohne Gesundheitsattest und ohne Bezahlung von Beitritts-geld in die neue Zuschusskasse übertreten können.

Als provisorischer Vorstand werden gewählt die Herren:

- Beiffner, Hamburg I, als Vorsitzender.
- Koenen, Hamburg IV, als Stellvertreter.
- Speihmann, Hamburg IV, als Hauptkassirer.
- Beier und Wohl, Hamburg I, als Beisitzer.

Als Sitz des Ausschusses wird Wandstedt bestimmt und in denselben die Herren: Mahne, Schlegel, Schulz, Hogreve und Kamm daselbst gewählt. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 62 Mitgliedern.

Nachdem das Protokoll durch den Unterzeichneten verlesen, für richtig befunden und vor dem betreffenden Vorsitzenden und drei dazu bestimmten Mitgliedern unterzeichnet und der Beschluß gefaßt ist, dasselbe abgeführt in der am 30. Juni er. erscheinenden Nummer der „Neuen Tischer-Zeitung“ zu veröffentlichen, wird die Versammlung um 7 1/2 Uhr Abends durch Herrn Blume geschlossen. H. Mauret, Schriftführer.

Zur Generalversammlung.

Degeerloch, den 17. Juni. Auch die hiesige Filiale der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischer usw. hat in ihrer am 19. Mai stattgehabten Versammlung den Antrag gestellt, den Sitz der Kasse an einen Ort zu verlegen, wo der ortsübliche Tagelohn M. 2.50 nicht übersteigt. Die Versammlung war der Ansicht, daß, wenn die Beiträge der zweiten Klasse nun schon wieder erhöht werden, viele Mitglieder der Kasse den Rücken kehren. Bei der Erhöhung von 35 auf 40 M hielt es schon schwer, dieselben beisammenzuhalten, und statt daß eine Zunahme zu verzeichnen ist, ist in der Mitgliederzahl ein Stillstand eingetreten, was fast einem Rückgang gleichkommt. Die Ursache dürfte zum größten Theil den hohen Beiträgen zuzuschreiben sein, da es eben viele Arbeiter vorziehen, den Ortsklassen beizutreten, wo sie sich ihrem Verdienst gemäß versichern können. (D. Red.) Insbesondere ist dieses bei jungen Arbeitern mit geringem Verdienst der Fall. Die Thatfache, daß 28 bis 30 000 Mitglieder der zweiten Klasse angehören, beweist zur Genüge, daß dieselben keine höheren Beiträge zahlen können oder wollen, und es dürfte wenig in Betracht kommen, wie viele derselben noch anderen Kassen angehören. (D. Red.) Bei der hiesigen Filiale sind es von 47 Mitgliedern nur 3, und doch werden gerade Diejenigen, welche nur einer Kasse angehören, am wenigsten geneigt sein, höhere Beiträge zu leisten. (D. Red.) Ein großer Theil dieser Mitglieder sind Tagelöhner, welche häufig zur Winterzeit arbeitslos sind und es vielen sehr schwer wird, während dieser Zeit ihre Beiträge zu entrichten. (Können sich dieselben doch gestunden lassen. D. Red.) Andere sind wieder besser situiert und zahlen eben häufig mit, weil sie müssen, und je weniger es ist, um so lieber. Und so wie es hier ist, dürfte es noch in vielen anderen Orten sein. Ich habe zwei Statuten vor mir liegen: das eine von einer eingeschriebenen Hilfskasse mit dem Sitz in Stuttgart für Württemberg. Diese Kasse hat sieben Klassen und zwar von 80 M bis M. 2 pro Monat Beiträge und eine Unterstützung von M. 1.20 bis M. 3 pro Tag. Das andere Statut ist von einer Ortskasse für einen ländlichen Bezirk. Diese Kasse hat ebenfalls sieben Klassen, von 12 M bis 66 M pro Woche. Gerade diese Klassen erhalten wegen ihrer niedrigen Beiträge die jungen Arbeiter. Dies sollte ein Wink für uns sein. Dann darf aber auch nicht vergessen werden, daß wir eben eine Zentralkasse sind und daß da auch die Ortsklassen und Städte berücksichtigt werden müssen, wo der Arbeitsverdienst ein geringerer ist und wo die hohen Krankenunterstützungen auch leichter zur Simulation führen. Wir sind also der Ansicht, den Sitz an einen Ort zu verlegen, wo der ortsübliche Tagelohn lieber nur M. 2 beträgt und zu unserer jetzigen Klasse noch eine oder zwei Klassen mit 30 und 35 M zu errichten. Wir sind überzeugt, daß dann das Hunderttausend, wovon in Frankfurt 1885 geungen wurde, bald voll sein wird. Die hiesige Filiale könnte, wenn dies der Fall wäre, 150 statt 75 Mitglieder zählen. Als Hauptgrund wurde bisher für Hamburg geltend gemacht, daß die Behörde der Kasse wohlwollend entgegenkommt, und doch scheint mir, daß der Beschluß, den ortsüblichen Tagelohn auf M. 3 zu erhöhen, nicht lediglich diesem Wohlwollen entspringen ist. Wenn aber dies der Fall ist, so sehe ich nicht ein, warum der Sitz nicht verlegt werden soll; es giebt ja noch viele Städte, wo eingeschriebene freie Kassen ihren Sitz haben, und außer Hamburg giebt es doch auch noch andere schöne Städte, wenn sie auch nicht an der Elbe liegen; auch bei uns in Schwaben am Neckar ist's nicht übel. G. Essig.

(Anmerkung d. Red. Der Schlußbemerkung, daß es auch am Neckar nicht übel ist, stimmen wir bei, da namentlich für dieses Jahr so gute Aussichten auf einen guten „Herbst“ und folglich dito „Noch“ vorhanden. Wenn nur auch die Aussichten für die Kasse die gleichen wären, daß, falls sie sich zur Ueberwindung nach Degeerloch oder Elbingerode entschließt, die dortigen Behörden für Krankenversicherung aus „Wohlfühlen“ für die freien Hilfskassen die größte derselben bei sich haben wollen und sich darum aus dem daraus für sie entstehenden allerdings nicht allzu kleinen Quantum Mehrarbeit nichts machen und vielleicht unserer Kasse zu Liebe noch ein paar Beamte mehr anstellen.)

Eingefandt.

An die Mitglieder unserer Krankenkasse, speziell die Delegirten der Generalversammlung zu Berlin.

Die Frage, welche die Mitglieder im Allgemeinen, sowie die Generalversammlung zu Berlin im Besonderen, dieses Jahr in hervorragender Weise beschäftigen wird, ist jedenfalls die durch das Vorgehen der Hamburger Behörde an uns herantretende: Werden wir durch die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes in Hamburg von Mk. 2,50 auf Mk. 3 unsere Kasse verlegen müssen oder in Hamburg bleiben und uns dem Lohnsatz dort anpassen? Vorab unterliegt es keinem Zweifel, daß man uns einen Knüttel zwischen die Beine werfen wollte zum Straucheln, d. h. man will in anständiger Weise durch die von uns selbst allenthalben beantragten Lohn-erhöhungen, scheinbar bewilligt von behördlicher Seite, uns zwingen, in unserem Krankentassenwesen Dummheiten zu machen. Und deshalb heißt es: wohl aufgepaßt und Dummheiten vermeiden, welche man in der Hike des Geschäfts leicht begehen kann. Für mich ist nun das „Wahrwort“, welches kürzlich in einer Beilage erschien und sich für die Belassung des Kassensitzes in Hamburg ausspricht, überzeugend. Ich glaube, es hätte mich, wenn ich gegenwärtige Ansichten gehegt, durch seine sachliche und klaren Ausführungen vom Gegenteil zurück gebracht und unterschreibe ich selbiges voll und ganz. Es kann nun Niemand verwehrt werden, trotzdem eine gegenwärtige Meinung beizubehalten oder Kritik an diesem Artikel zu üben, denn dieses muß Jeder, welcher öffentlich auftritt, sei es durch Wort oder Schrift, sich gefallen lassen. Wenn aber, wie dieses in dem „Eingefandt“ der Nr. 23 vom 9. d. Mts. geschieht, das „Wahrwort“ als eine „Finkertreibung“ der Verlegung des Kassensitzes bezeichnet wird, so ist dieses, gerade gesagt, doch nichts weniger als anständig, gegenüber Jedemandem, welcher von seiner Rechte Gebrauch macht, in sachlicher Form seiner Meinung öffentlich Ausdruck zu geben. Freilich fehlt die Komik, wenn auch als unfernwilige, dabei nicht, indem er sagt, daß der Verfasser mit „anerkennenswerther“ Mühe hintertrieben habe. Ferner ist es unerlässlich, was der angeführte Ausspruch, welchen ein Delegirter 1885 zu Frankfurt a. M. gethan haben „soll“ (was dem Schreiber dieses durchaus nicht Erinnerlich ist): „Was liegt uns daran, ob die Hälfte der Mitglieder der zweiten Klasse verloren geht“, eigentlich mit dem Wahrwort und seinem Verfasser zu thun hat: ist denn das eine Widerlegung, was einmal vor vier Jahren ein Delegirter, welcher für seinen Ausdruck doch nur persönlich verantwortlich, gesagt hat oder haben soll? Dieser Ordnungsruf gält doch wohl nur der demnächstigen Generalversammlung; sich eines solchen Ausspruches nicht zu bedienen. Gerade so gut könnte man dertselben (der Generalversammlung) jurüben, sich gewisser Sachen zu enthalten, welche 1885 zu Frankfurt einem gewissen D. Sch. eine scharfe Klage zu Theil werden ließen in öffentlicher Generalversammlung. Also nur nicht so sehr moralisirt. Oder weshalb soll Terjenige nicht „moralisirt“ sein, der sich des Dortmund Eingefandt nicht recht bewußt wird. Es ist, wie schon angedeutet, eine hinfallige Kritik, welche keine Gegenbeweise bringt. Anders aber wird die auf der Generalversammlung bekümmert auftretende Gegenbehandlung lauten: Durch Beibehalten des Kassensitzes in Hamburg erfolgt 1. Erhöhung des Beitrages von 40 auf 45 Pf., und der Unerkennung von Mk. 12.40 auf Mk. 14. 2. Durch die erhöhten Beiträge erfolgt Massenaustritt und in 3. der Simulation durch die erhöhte Unterstützung Thür und Thor geöffnet. 4. Wir können in der zweiten Klasse bei Mk. 14 Niemanden bestrafen, da die gesetzliche Mindestleistung Mk. 13.95 betragen muß, einschließlich des Beitrages und 5 Pf. pro Woche zum Abzug zu weihen, und zum Schluß werfen wir das Geld bei den Ueberversicherern, welchen von der Zwangs-kasse die Unterstützung gefürzt wird. Letzteres in den Sach-ergo muß der Sitz der Kasse verlegt werden, wolle wir dem ruin der Kasse aus dem Wege gehen. Dieses die Hauptgründe. Nun zur Widerlegung.

Der Wunsch, den Kassensitz zu verlegen, ist bereits so alt, wie die Kasse selbst. Nicht ganz so alt D. Red.) und ist für viele Anhänger dieses Wunsches es recht willkommen, was uns in Hamburg eingebracht wurde, und die Rechtsunfähigkeit jetzt erst recht haben, mit der Kasse in die Fremde zu gehen. Punkt 1 zugegeben als notwendig, so sehe ich nicht ein, weshalb Punkt 2 betreffs des Massenaustritts einzuwenden ist. Durch die Erhöhung der Beiträge, welche keine Erhöhung wie in früheren Jahren ist, wo Beiträge, aber keine Unterstützung erhöht wurden, denn hier haben doch auch eine verhältnismäßige Erhöhung der Unterstützung statt, wird kein Massenaustritt erfolgen, weil er früher auch nicht erfolgt ist, wo man, aus dem Notwendigen auszubringen, die Beiträge ohne die Unterstützung erhöhte. Hans ich in Frankfurt 1885 doch auch die Meinung, daß durch die Einführung des 14. Beitrages oder einer Unterstützer für den Reservefonds ein Massenaustritt erfolgen würde, welches aber in nicht anerkannter Weise eintrat. Druck erzeugt Gegendruck. Siehe man, daß man uns etwas anhaben will, so wird

Diese Behauptung ist in der geäußerten Form nicht ganz richtig. Die Mitglieder der zweiten Klasse werden auch bei den angegebenen Unterstützungssätzen noch bestraft werden können. Nur dürften die Straf-gelder nicht vom Krankengelde abgezogen werden sondern wären extra zu zahlen, bezu. getrennt beizurechnen, wie es bei den meisten Zwangskassen geschieht. Das Recht dazu haben auch die freien Hilfskassen. D. Red.

die absolute Mehrzahl auch ihren eigenen Kopf haben. Zu Punkt 3 sehe ich ebenfalls nicht so schwarz. Vorab sehe ich nicht auf dem Standpunkte, daß es für die Kasse ein Ruin wäre, wenn die manchmal etwas zu drakonischen Strafbestimmungen, wie durch Punkt 4 bedingt, in Etwas gekürzt würden. Wenn man natürlich jeden Ver-sicherten als „geborenen“ Simulanten betrachtet, wenn man jeden zur häufigen Krankheit leider veranlagten Menschen als „Ausbeuter“ oder „Kassennarder“ ansieht, dann mag es so ausschauen, sonst nicht. Durch Ueber-versicherung, welche für einen ersten Krankheitsfall sogar notwendig ist, denn wer käme im Krankheitsfall mit dem hageren Lohnsatz aus, welches er in gesunden Tagen verdient, wird in den wenigsten Fällen die Kasse den Schaden haben, weil der Kranke dann eher in der Lage ist, sich wirklich zu heilen, sowohl durch eine kurze Zeit länger sein können Krankheit, sowie größere Zufuhr von Stärkungsmitteln dem erkrankten Körper gegenüber. Im umgekehrten d. h. zu gering versicherten Falle wird, weil die Familie nicht mit dem Wenigen bestehen kann, meist verfrüht die Arbeit wieder aufgenommen, ohne gründlich geheilt zu sein, wodurch die Kasse einen scheinbaren Vortheil, aber unbedingt später um so größeren Nachtheil haben wird, welches besonders bei inneren Krankheiten der Fall ist, wo Rückfälle, wenn auch erst nach Jahresfrist eintretend, bedeutend schlimmer sind, als eine Anfangs Krankheit, oder mit anderen Worten: akute Leiden werden ohne gründliche Kur zu chronischen. Es ist überhaupt eine etwas starke Zumuthung, die gesammten Kassennmitglieder um einzelner Lumpen willen, welche überall zu finden sind, mit ihnen unter einen Hut zu stecken, für den Fall oft kleiner Vergehen sie mit manchmal rigorosen Strafen bedrohen zu wollen. Oder glaubt man überhaupt, die Strafbestimmungen seien für die Simulanten da? Dem Namen nach wohl, doch werden mir sämtliche Verwaltungsbeamten Recht geben, daß die eigentlichen Trüder die Statutenbestimmungen besser kennen und beobachten, als sie selbst; sie hüten sich mehr vor Strafe, als eine ehrliche Haut, welcher oft im Gefühl seiner wirklich und nicht nur scheinbar vorhandenen Krankheit Manches als zu harmlos aufpaßt und empfindlich gestraft wird, während man den Simulanten nur selten beikommen kann, bei welchen der Grundsatz gilt: Man darf Alles, nur sich nicht erwischen lassen. Ueberhaupt geht unsere Kasse dabei nicht zu Grunde, wenn sie nicht so empfindlich strafen kann, hatten wir doch 1888 glücklicherweise nur eine Einnahme an Strafgeldern von Mk. 234.88. (Der Verfasser läßt hier nur Vorschläge folgen über andere Normirung der Beiträge und Unterstützungen mit einer auf den letzten Jahresabschluß der Kasse sich stützenden Begründung. Wir glauben, diesen Theil der Zuschrift weglassen zu dürfen, da die betreffenden Vorschläge doch nicht mehr in den Mitgliederversammlungen diskutiert werden können und empfehlen dem geehrten Herrn Einseher, seine Vorschläge durch die Delegirten seiner Wahlabtheilung der Generalversammlung als Anträge unterbreiten zu lassen. Die Redaktion der „Neuen Tischler-Zeitung“.)

Was nun noch den Einwand betrifft, daß wir dort, wo Ueberversicherung und die Zwangskasse einen Kürzungsparagrafen hat, dieser das Geld in den Schooß würfen, so ist das bei mir ebenfalls hinfallig, denn es erhält bei uns jedes Mitglied nur das, was es auf Grund seines eingezahlten Beitrages zu verlangen hat und nicht mehr und nicht weniger. Wenn die anderen Kassen solche Bestimmungen haben, die ihn, d. h. den Kranken, um das, was ihm, von Rechtswegen zustehen müßte, bringen, so lassen wir ihnen den traurigen Ruhm. Oder ist Jemand der Unserigen etwa neidisch auf die Kürzung, d. h. möchte sie lieber bei uns eintreten sehen? Hoffentlich nicht. Daß aber nicht alle so vorgehen, beweist die hiesige Ortskasse für Handwerker, Gezellen und Gehülfen, welche nebenbei bemerk, schöne Leistungen macht: dieselbe hat eine Bestimmung, wo es heißt: Wer anderweitig gegen Krankheit versichert ist, dem wird das Krankengeld unverfügt gewährt. Jedenfalls könnte mit obiger Änderung im Sinne meines Vorschlages einer Verlegung des Kassensitzes vorgebeugt werden, welche ich aus den im „Wahrwort“ enthaltenen Gründen nie empfehlen würde. Zum Schluß möchte ich mir einen weiteren Vorschlag erlauben und zwar den, die Generalversammlung möge sich darüber schlüssig werden, ob nicht eine Extraklasse als Zuschußklasse einzurichten wäre für diejenigen, welche schon einer gesetzlichen anerkannten Kasse angehören, aber sich bei uns in der Zuschußklasse noch versichern wollten. Natürlich wären diese stets gezwungen, noch einer gesetzlichen anerkannten Kasse anzugehören. Es wäre dann das erreicht oder zu erreichen, was die Befürworter der Verlegung der Kasse hauptsächlich wollen, eine niedrig normirte Klasse, vielleicht 30 Pf. mit Mk. 9.60, oder 35 Pf. mit Mk. 11.20.

Dieses meine Meinung, welche ich Niemand zwingen kann, zu der Meinung zu machen, aber doch jedenfalls einer näheren Beurteilung werth sein dürfte. Prüfet Alles, aber wählet das Beste.

Helm, den 17. Juni 1889. G. Dengsbach.

Das trifft aber doch nur für solche zu, welche sich ausschließlich in freien Hilfskassen versichert haben. Denn Zwangskassen, die, wie die Kölner Ortskasse für Gezellen und Handwerkergehülfen, bei Ueberversicherung keine Abzüge macht, dürften für ganz Deutschland an den Fingern abzuzählen sein. D. Red.

Ist gesetzlich nicht zulässig. Doch ist derselbe Bedanke in anderer Form bereits verwirklicht, wie an anderer Stelle dieses Blattes erwähnt. D. Red.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß alle Briefe, welche an die Abgeordneten oder an die General-versammlung selbst gerichtet sind (also Beschwerden oder Gesuche) nur unter der Adresse: **Generalversammlung der Tischler in Berlin O., Königstädtisches Kasino, Solzmarktstr. 72**, zu richten sind.

Die Generalversammlung beginnt am 30. Juni, Morgens um 8 Uhr.

Der Vorstand.
F. B.: G. Blume, W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptkassier.

Die Abrechnung für das erste Quartal 1889 wird jetzt versendet; diejenigen Orte, welche bis zum Ablauf dieser Woche dieselbe nicht erhalten haben, wollen dieselbe der Hauptverwaltung mittheilen. Da noch eine Anzahl Abrechnungen vorrätig sind, so können dieselben auf Bestellung zu 5 % pro Stild bezogen werden. Bestellungen wolle man baldigt machen.

Zuschüsse für Rechnung des zweiten Quartals 1889 erhielten in der Zeit vom 12. bis zum 25. Juni folgende Orte: Augsburg M. 200, Zeulenroda 50, Gr. Linden 50, Bergen 80, Draiß 100, Freiburg i. B. 250, Ludwigshafen 200, Coswig 100, Rast 100, Wehringhausen 75, Magdorb 50, Ehringsdorf 25, Bülbingen 50, Berlin F. 200, Gelsenkirchen 100, Nikma 60, Koburg 100, Medau 150, Wittenberg 30, Ohligs 20, Rütlingen 100, Fehenheim 200, Langendiebach 150, Wickendorf 100, Hebesheim 60, Wittenberg 50, Borsch 150, Mandach 50, Pippspringe 50, Münster b. Soden 50, Backnang 80, Friesenheim 60, Stötterich 100, Unter-Grüne 50, St. Gangloff 50, Hebershausen 30. Summa M. 3320.

Verichtigung. In Nr. 24 d. Btg. sind für Osterwied M. 60, anstatt M. 50 als Zuschuß quittirt worden.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Stahl in Feldberg M. 68, Kraus in Altdorf 34, Felsches in Dülken 34, Kinds Müller in Landsbut 17, Sandtzen in Eller 17, Wunder in Emserkirchen 17, Piepenhagen in Straßburg (Udemark) 20, Fath in Oberflockenbach 8.50, Barth in Heitstedt 25.50, Gründler in Grenzich 24.50, Ettsch in Papprog 28, Köllner in Kälberfeld 14, Becker in Malschin 35, Lonarsch in Müntzenkrantz 14, Engemann in Hohburg 14, Gutzeit in Adamsstraße 28, Schäffer in Siegmaringendorf 11.66, Stubbe in Stolberg 28, Kroll in Padledimm 28, Mann in Lobersleben 14, Hories in Neuhaus 28, Vörr in Opladen 28, Möll in Kirchsteinbeck 28, Hauber in Baldern 28, Flid in Kriedrich 13.65, Meyer in Nienstedt 29.25, Dröge in Hebersleben (S 16) 5.10, Wiesemann in Welbert 45.90, Fürste in Witten 14, Cornelius in Görbeke 28, Rue in Nieserleben 5.33, Bombelke in Großen 28, Schellenberg in Geringswalde 17, Grubendorf in Weyhausen (inkl. Sterbegeld 92.75, Schauer in Neufürstenthütte 14, Wedding in Tangermünde (S 16) 4.90, Englert in Karstadt 12.40, Haas in Fr. iesheim 24.80, Guckert in Ems 37.20, Fischer in Kamenz 12.40, Müller in St. Johann 86.80, Groth in Heitshoop 23.30, Roscher in Zedtwitz 12.40, Reithmeier in Trostberg 73.60, Stoiber in Hohenwarth 65.33, Lange in Ohlfreisen 24.80, Red. in Weisingen 24.80, Lange in Schellenberg 24.80, Schüller in Müllsheim 24.80, Kofrs in Paderborn 28.24, Tursky in Hermisdorf 20.67, Bodemann in Hornburg 12.40, Schulte in Papenburg 12.40, Köschner in Braunlage 24.80, Schmick in Dorfmark 24.80, Müßen in Ems 12.40, Frohwin in Osterronfeld 13.33, Veier in Radlin 6.20, Kiewitz in Eichershausen 24.80, Vörr in Großbrüchter 12.40, Woldziński und Petersen in Altona (Krankenhaus) 23.30, Jehu in Wilhelmfeld 12.40, Wallach in Ulteschen 19.33, Schedlbauer in Mittach 12.40. Summa M. 1618.24.

Ueberzuschüsse für Rechnung des zweiten Quartals 1889 wurden ferner eingefandt und zwar: aus Hamburg I M. 2200, Würchen 2000, Altona 1200, Lübeck 1000, Hamburg V 800, Ottenen 500, Hamburg IV 450, Stuttgart 400, Hannover 400, Berlin G 400, Berlin C 300, Effenbach 300, Nie! 300, Naumburg 300, Rastel 300, Dortmund 300, Plogwitz 300, Breslau 300, Wilhelm-sburg 280, Witsen 270, Leipzig II 250, Meißnen 250, Striegau 250, Halle 250, Hofstad 250, Hamburg VI 200, Mundenheim 200, Bayreuth 200, Gera 200, Harburg 200, Budau 200, Augsburg 200, Enttrisch 200, Heil-bronn 200, Mathenow 200, Selterhausen 150, Oberrad 150, Schönefeld 150, Magdeburg 150, Rudolstadt 150, Schwartau 150, Britz 150, Düisburg 150, Niesesheim 125, Eilenburg 120, Schaala 100, Teuben 100, Fams-dorf 100, Kaiserlautern 100, Ehrdruf 100, Kröllwitz 100, Dieburg 100, Brieg 100, Penig 100, Kupper-sheim 100, Heisterstiege 100, Schönau bei Heidelberg 100, Dederan 100, Gr. Jümmern 100, Helfern 100, Förder-stedt 100, Friedberg 100, Gürth 100, Lütichena 100, Ellerbeck 100, Lindenthal 100, Dömberg 100, Buchheim 100, Meiendorf 95, Oypeln 90, Strehlen 90, Blanken-burg i. Th. 90, Kilckstädten 90, Dülmen 80, Lübingen 80, Ratbau 70, Wölnirriedt 60, Werjeling 60, Wolfs-anger 60, Spandau 50, Memmingen 50, Weitschöbheim 50, Eberkind 50, Meinsdorf 50, Prenzlau 30, Gladitz 20. Summa M. 20480.

W. Gramm, L. Jacobs.